

Verteiler

Dipl.-Ing. Kerstin Langmaack
Fon +49 451 31 75 04 50
Fax +49 451 31 75 04 66

Mail Stellungnahme@bcsg.de
Web www.bcsg.de

Lübeck, den 22.11.2024

Gemeinde Stapelfeld, Kreis Stormarn

39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Flurstücke 240 und 242, östlich angrenzend an das Grundstück "Reinbeker Straße 5", nördlich der Bebauung "Jägerstieg

- Betr.: a) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Unterrichtung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB
- c) Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Büro ist nach § 4b BauGB von der Gemeinde Stapelfeld mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten beauftragt.

Die Gemeindevertretung Stapelfeld hat in der Sitzung am 21.08.2024 beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet -Flurstücke 240 und 242, östlich angrenzend an das Grundstück "Reinbeker Straße 5", nördlich der Bebauung "Jägerstieg"- aufzustellen.

Damit wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplans parallel zum Bebauungsplan Nr. 8A neu – Teilbereich II, 2. Änderung aufgestellt.

Für den B-Plan Nr. 8A neu – Teilbereich II, 2. Änderung wurde bereits die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB mit Schreiben vom 24.11.2024 durchgeführt. Im Rahmen der Abwägung wurde das Verfahren auf ein „reguläres“ Verfahren nach § 8 – 10 BauGB umgestellt. Daraufhin erfolgte die Umstellung der hier enthaltenen 39. Änderung durch Berichtigung des Flächennutzungsplans ebenfalls in ein „reguläres“ Verfahren nach § 5 - 6 BauGB.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

- Sicherung der städtebaulichen Ordnung
- Schaffung von Wohnraum, insbesondere unter dem Aspekt der Nachverdichtung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB findet statt in der Zeit vom

1/2

02. Dezember 2024 bis 30. Dezember 2024.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Gem. § 2 BauGB sind die Planungen mit den Gemeinden abzustimmen.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) (§§ 2 und 9) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), durchgeführt.

Wir übersenden Ihnen Unterlagen zum Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Bitte um Stellungnahme bis zum

03.01.2025

Zusätzlich sind die gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegenden Unterlagen zeitgleich auch im Internet unter

<https://www.amtsiek.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/>

und im Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/>

zugänglich.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adresse:

eMail: Stellungnahme@bcsg.de

BCS Stadt und Region
Maria-Goeppert-Str. 1
23562 Lübeck

Sollte bis zum Ablauf unserer Frist von Ihnen kein Schreiben bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass Anregungen nicht vorgebracht werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Langmaack
BCS Stadt und Region

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift